

gegangen und unter Nr. 102 bis mit 108 der Hauptregisrande eingetragenen Petitionen, als: 1) um Erlassung eines Ausruhrgesetzes, 2) um Herstellung der Freiheit öffentlicher Versammlungen und Reden, 3) um Pressfreiheit, 4) um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafproceffe, 5) um Anerkennung der Deutsch-Katholiken, 6) um Reform der protestantischen Kirchenverfassung und 7) um Reform des Wahlgesetzes.

Secretair Scheibner: Es ist mir diese Petition, oder vielmehr Beitrittserklärung zu der Biedermann'schen Petition aus Leipzig von einem achtbaren und angesehenen Manne aus meinem Wahlbezirke mit dem Gesuche zugesendet worden, sie der Kammer zu überreichen und zu bevormworten. Ich thue dieses Vextere um so lieber, einmal weil ich selbst zu denjenigen gehöre, welche die Erledigung der fraglichen Petitionspunkte aufrichtig wünschen, und dann weil ich überzeugt sein darf, daß die Unterzeichner der Petition, welche sämtlich achtbare besonnene Männer sind, sie nicht etwa in Folge vorausgegangener Agitation, sondern aus eigener freier Entschliesung unterzeichnet haben. Auf das Materielle der Petitionspunkte gehe ich dormalen nicht weiter ein; ich begnüge mich vielmehr, die Kammer um geneigte Berücksichtigung dieser Beitrittserklärung zu bitten.

Präsident Braun: Die Eingabe wird in dem 1. und 4. Punkte der dritten, im 3. und 7. Punkte der vierten und in den übrigen Punkten der außerordentlichen kirchlichen Deputation zu überweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 461.) Beitrittserklärung der Stadtverordneten zu Geringswalde, Karl Friedrich Möbius und Gen., 1) zu der Petition des Advocaten Eduard Rascher und Gen. zu Zwickau (s. Nr. 89 der Hauptregisrande) wegen Verbesserung des Wahlgesetzes, 2) zu der Petition des Bürgermeisters Pfothenhauer und Gen. zu Glauchau (sub Nr. 153 der Hauptregisrande), jedoch bei Punkt 8 — Vereidung des Militairs auf die Verfassung — mit dem Zusaze: „und Herabsetzung des sächsischen Bundescontingents“, endlich 3) zu der Petition Robert Blum's und Gen. zu Leipzig (s. Nr. 90 der Hauptregisrande) in den ersten fünf Theilen.

Abg. Heuberer: Ich komme mit großer Bereitwilligkeit dem Wunsche der Petenten hiermit nach, die von mir übergebene Petition auch mit wenigen Worten bei der geehrten Kammer einzuführen. Dem Inhalte nach schließt sie sich einigen von Zwickau, Glauchau und Leipzig eingegangenen Petitionen an, welche die großen Fragen der Zeit und des Tages behandeln. Die Petenten, die Stadtverordneten zu Geringswalde, sagen in ihrem Begleitschreiben an mich, daß sie die Petition deshalb nicht zur öffentlichen Unterzeichnung ausgelegt, sondern sie allein unterzeichnet hätten, weil immer angeführt werde, daß das Volk ja seine gesetzlichen Vertreter habe, die, wenn dasselbe etwas zu wünschen, oder sich über

etwas zu beschweren habe, schon kommen und petiren würden. Da nun ihre Herbergen so ziemlich in Ordnung seien, um welche sie sich, nach einer Aeußerung in der jenseitigen Kammer, zuerst zu bekümmern hätten, so nähmen sie denn keinen Anstand, sich auch um die Staatsmaschine etwas zu bekümmern. Ich kann den Petenten nur beipslichten. Denn wenn nicht angenommen werden kann, daß die Bürger eines Staates bloß der Regierung wegen da sind, um sich eben nach Gefallen regieren zu lassen, so steht ihnen auch das Recht zu, sich um die Maschine, der sie als Glieder angehören, mit zu bekümmern. Wehe auch dem Staate, wo dies nicht der Fall ist, er wird nie gedeihen! Unheimliche Geistesnacht ist sein täglicher Himmel, trüg und stumpf sind seine Glieder, und unfruchtbar ist sein Boden! Ich überlasse dem geehrten Präsidium, über diese Petition zu verfügen.

Präsident Braun: Es wird hier dieselbe Entschliesung zu fassen sein, wie bei den Petitionen, auf welche sich die Eingabe bezieht, und ich schlage daher der Kammer vor, diese Eingabe, gleich den Petitionen, auf welche sie Bezug genommen hat, in ihren einzelnen Punkten an die verschiedenen in den betreffenden Punkten der Hauptregisrande genannten Deputationen zu verweisen. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 462.) Petition der Superintendenten des Leipziger Kreisdirectionsbezirks, Superintendent Haan zu Reisnig und Collegen, so wie 20 Geistlichen dieser Ephorie, um Verwendung bei hoher Staatsregierung, daß künftig auch dem Lehrstande die passive Wählbarkeit zu der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen geschenkt werde.

Abg. Arien: Die so eben vorgetragene Petition ist mir von einem Superintendenten überschickt worden. Sie betrifft das Gesuch der gesammten Superintendenten im Leipziger Kreise und von 20 Geistlichen in der Reisniger Ephorie, welches dahin gerichtet ist, daß dem Lehrstande ohne Censur und ohne Bürgerrecht die passive Wählbarkeit in die Ständeversammlung gestattet werde. Diese Petition ist die erste dieser Art, und ich möchte fast sagen, sie kommt wie gerufen. Während nämlich verschiedene Anträge eingegangen sind auf Abänderung des Wahlgesetzes und Erweiterung der Wahlfähigkeit, bietet sich hier eine Anzahl aus einem Stande selbst dar, welchen man zu den intelligentesten, gebildetsten und befähigtesten des Landes rechnen kann. Es wird dadurch der Zweck der frühern Petitionen erreicht, welche auch nichts Anderes wollen, als die intellectuellen Kräfte des Landes desto mehr auszubeuten. Einer besondern Bevormwortung der Petition enthalte ich mich, eben so als auch der Modalität, wie auf das Gesuch der Petenten einzugehen sei, weil es schwierig ist und ich wohl erwarten darf, daß die vierte Deputation, welcher die Petition ohne Zweifel zugewiesen werden wird, die Sache gründlich bearbeiten, prüfen und das Resultat der Kammer vortragen werde. Sollte die Petition den gewünschten Eingang